

Kassenärztliche Vereinigung Hessen Qualitätssicherung Team 1 Europa-Allee 90 60486 Frankfurt

Photodynamische Therapie am Augenhintergrund (PDT)

Bestätigung der apparativen Anforderungen durch den Hersteller / Lieferanten

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der **Photodynamischen Therapie am Augenhintergrund (PDT)** nach der Gebührenordnungsposition **06332 EBM**

Qualitätssicherung Team 1

Stefanie Gilmer Julia Reinhardt Luisa Casola-Gallschneider

Tel 069 24741-7217 Fax 069 24741-68819 qs.fb1.1@kvhessen.de

Kassenärztliche Vereinigung Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts Europa-Allee 90 I 60486 Frankfurt Postfach 15 02 04 I 60062 Frankfurt www.kvhessen.de

Wir bestätigen hiermit, dass das nachstehend aufgeführte Lasergerät den apparativen Voraussetzungen nach § 4 der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Photodynamischen Therapie am Augenhintergrund (Qualitätssicherungsvereinbarung PDT) in der derzeit gültigen Fassung entspricht.

Persönliche Angaben Benutzer des Lasers Anschrift Eigentümer des Lasers Standort des Lasers Gerätebeschreibung und Baujahr Hersteller/Lieferant Das Gerät wird/wurde am ______ an den Betreiber ausgeliefert.



tz	Κ\-	KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HESSEN

Apparative Voraussetzungen: § 4 der QS-Vereinbarung PDT

	Das Lasergerät verfügt über eine CE-Kennzeichnung gemäß dem Medizinproduktegesetz	77.1
	und ist für die PDT geeignet.	
Bes	stätigung des Herstellers / Lieferanten	
tätss	rmit wird bestätigt, dass das aufgeführte Lasergerät die Anforderungen nach § 4 der Vereinbarussicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Photodynamischen Therapie am Augenderzeit gültigen Fassung erfüllt.	
Ort,	, Datum Unterschrift und Stempel des Herstellers/Lieferant	∍n
Star	nd: Januar 2025	

